

AG 7

Unterstützte Entscheidungsfindung



Unterstützte Entscheidungsfindung

Zentrale Aspekte der UN-BRK

Das **medizinische Modell** von Behinderung ist durch das **menschenrechtliche Modell** von Behinderung zu ersetzen.

Wendet sich gegen **Diskriminierung** aufgrund von Behinderung und erweitert den Begriff auf angemessene Vorkehrungen.

Autonomie im Sinne der Behindertenrechtskonvention bedeutet vor allem die Freiheit, **eigene Entscheidungen** zu treffen auch dann, wenn dazu **Unterstützung** benötigt wird.

Unterstützte Entscheidungsfindung

Artikel 12 UN-BRK: Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(1) Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen **gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit** genießen.

(3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen **Zugang zu der Unterstützung** zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

Unterstützte Entscheidungsfindung

Der General Comment zu Art 12 UN-BRK des UN-Fachausschuss fordert:

- Anknüpfungspunkt sind die Wünsche bzw. der mutmaßliche des Menschen mit Beeinträchtigung und nicht seine Handlungsfähigkeit
- diskriminierungsfreier Zugang
- Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Selbstbestimmung
- Unterstützung kann zurückgewiesen werden

Unterstützte Entscheidungsfindung

sowie die Abschaffung

- Konstitutiver Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit
- Wünsche, auch bzgl. Person und Ende der Maßnahmen spielen rechtlich keine Rolle
- Entscheidungsmaßstab ist ein objektives Wohl

ABER Maßstab sind:

das Recht und die Umsetzung des Rechts

Unterstützte Entscheidungsfindung

General Comment zu Art. 12 Rn. 17

Unterstützung" ist ein weit gefasster Begriff, der sowohl informelle als auch formelle Arrangements zur Unterstützung in unterschiedlicher Art und Intensität umfasst. Z.B.:

- Auswahl einer Vertrauensperson
- Peer-Support
- Bereitstellung von verständlichem Infomaterial
- Kommunikationsassistenz und Entwicklung neuer Formen
- Interessensvertretung (einschließlich Selbstvertretung)
- Vorsorgeplanung

Unterstützte Entscheidungsfindung

Es geht um die Abgrenzung von:

Unterstütztes Entscheiden - Supported decision making

und

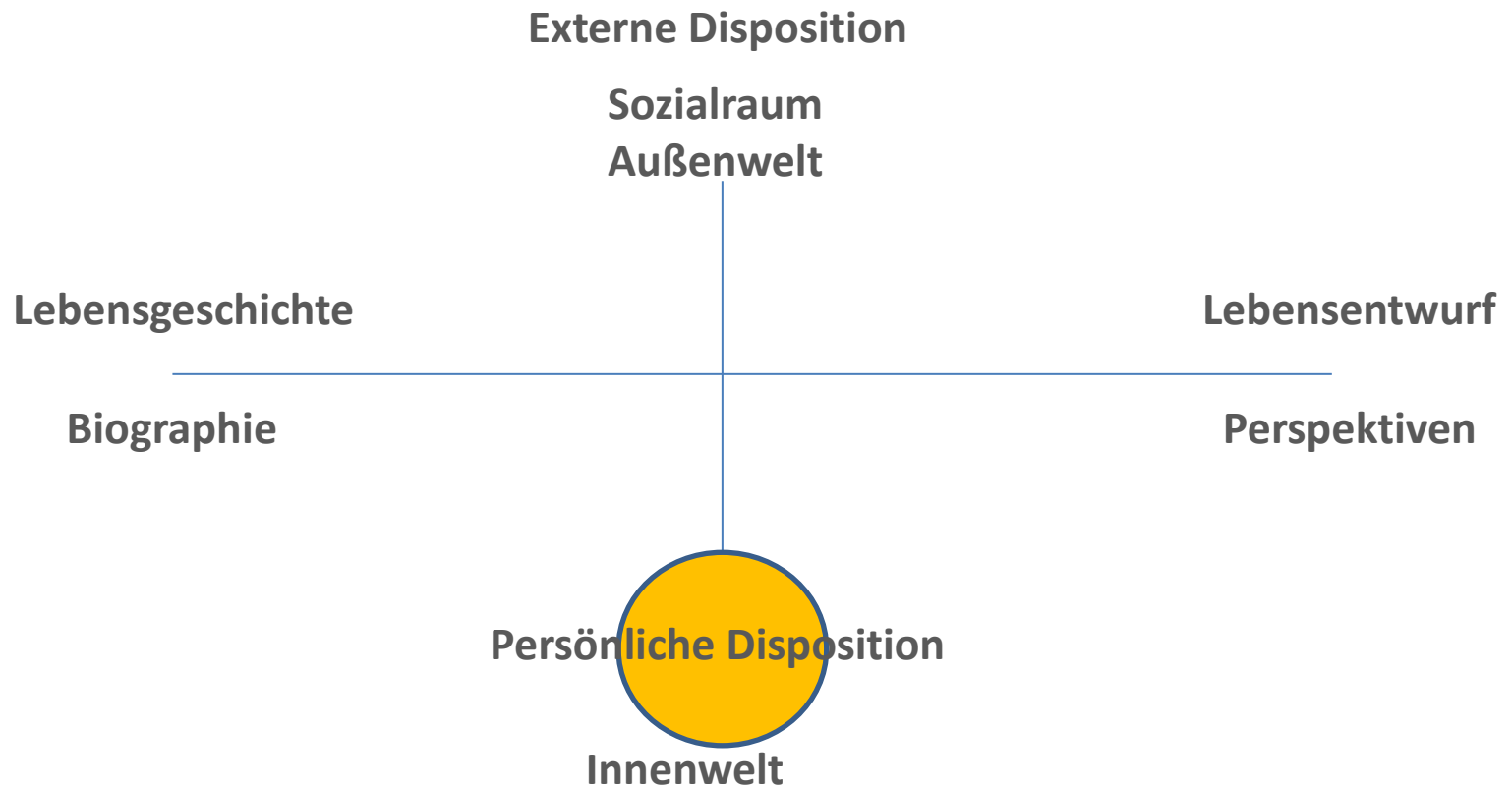
Ersetzendes Entscheiden - Substitute decision making

und die Einordnung von **gesetzlicher Vertretung**

in Gesetz und in der Praxis.

Unterstützte Entscheidungsfindung

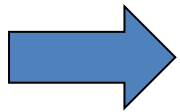
Dimensionen der **Lebenslage** (Wendt, 2001)



Unterstützte Entscheidungsfindung

Störungen in der internen Disposition

- Einschränkungen, Situationen zu bewältigen
- auf äußere Verhältnisse Einfluss zu nehmen
- Kompetenzen und Fähigkeiten sind durch Krankheit und/oder Behinderung nicht im erforderlichen Umfang präsent
- Zugänge zu Erfahrungen, Wünschen, Anliegen sind verbaut



Wahrnehmungen und Erkenntnisgewinne
werden behindert



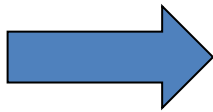
Behinderung von Entscheidungs- und
Handlungsspielräumen

Unterstützte Entscheidungsfindung

- Behinderung tritt nicht nur außen in der Gesellschaft in Erscheinung
- zeigt sich auch in der internen Disposition

Bsp: Sinnesbehinderungen – psychische Erkrankungen

Betreuungsbedarf: Menschen, die durch Einschränkungen der internen Disposition an der Teilhabe gehindert sind!



Hilfe bei der Wiederherstellung/Komplettierung ihrer inneren Fähigkeiten
Zugewinn von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit

Ausgangspunkt: Lebenslage

Unterstützte Entscheidungsfindung

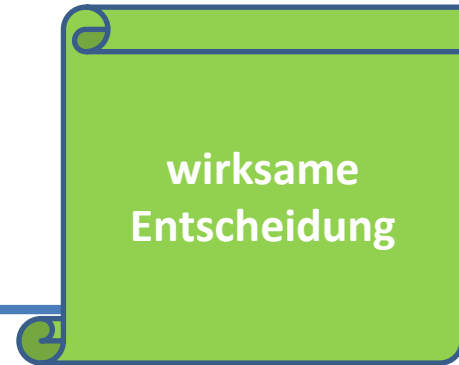
Die Unterstützte Entscheidungsfindung

- keine Erfindung der UN-BRK
- entwickelt in den 90er Jahren, seit 2003 Standard im US-amerikanischen Betreuungswesen
- Personelle Unterstützungsform, eng verbunden mit professionellem Handeln des Betreuers und dem Besorgungsauftrag
- Problemstellung oft Aufgabenkreis nicht zuzuordnen
- Bezugsgröße ist Lebenslage/Lebensführung, nicht Aufgabenkreis (Achtung bei Stellvertretung!)
- Selbstmanagement und Selbstsorgefähigkeiten sind zu beachten

Fünf Verfahrensschritt der UEF

Unterstützte Entscheidungsfindung

Stufen der Unterstützung zur
Ausübung der rechtlichen
Handlungsfähigkeit



Unterstützte Entscheidungsfindung

Stufen der Unterstützung zur
Ausübung der rechtlichen
Handlungsfähigkeit

Willens-
erklärung

Übermitteln

Äußern

Entscheiden

Wille,
Wunsch

Unterstützte Entscheidungsfindung

5 Verfahrensschritte der Unterstützte Entscheidungsfindung (A. Roder, 2016)

1. Entscheidungsgrundlage schaffen

Betreuer unterstützt dabei,

- sich in der Situation zu orientieren
- ihre Gegebenheiten zu erkennen
- Folgen für die eigene Lebensweise zu beurteilen
- eigene Ressourcen zu nutzen



Unterstützte Entscheidungsfindung

2. Entscheidung treffen und Unterstützung planen

Betreuer unterstützt:

- an Erfahrungen anzuknüpfen und nach positiv besetzten Bildern zu suchen
- sich eigene Lebensentwürfe bewusst zu machen und Ziele zu setzen
- Entscheidungsalternativen auf Erfüllung der Wünsche und die Realisierung der Ziele in Bezug zu setzen
- Verantwortung für die Folgen zu übernehmen

Außenwelt: freundschaftliche/familiäre Hilfen werden genutzt, professionelle Hilfen gesucht, Bedarfe gegenüber Kostenträgern vertreten, Anträge gestellt



Unterstützte Entscheidungsfindung

3. Entscheidungen in eine Handlung umsetzen

Betreuer unterstützt:

-Auskunft zu geben über wichtige persönliche Daten und Präferenzen und sie für die Versorgung zur Verfügung zu stellen, Ziel: individueller Zugang zur professionellen Hilfe, auf Weg der Problemlösung Einfluss nehmen

Außenwelt: gegenüber Dritten Informationen und Präferenzen und Bedarfe der Klienten vorlegen, vertreten und verhandelt, Versorgungsleistung auf individuelle Bedarfsdeckung überprüfen, Vertragsabschlüsse (sollte dies der Klient nicht selbstständig können)



Unterstützte Entscheidungsfindung

4. Handlung steuern und aufrecht erhalten

Kontrakte dienen als Grundlage

- sich über die Schwierigkeiten im Hilfeprozess auszutauschen
- die Motivation aufrecht zu erhalten
- das Handeln den veränderten Bedingungen anzupassen
- auf Veränderungen der Bedingungen Einfluss zu nehmen

Außenwelt: regelmäßiger Austausch mit Leistungsanbietern zur Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungen, Koordinationsgespräche zu Leistungsanpassung und zur Stärkung der souveränen Mitwirkung, Vertretung bei notwendigen Änderungen der Leistungsvereinbarungen



Unterstützte Entscheidungsfindung

5. Entscheidungen und Handlungen auswerten

Unterstützt werden vom Betreuer durch Gespräche und Vereinbarungen die Fähigkeiten

- über die Entscheidungen im Hilfeprozess zu sprechen
- positive und negative Aspekte transparent zu machen
- Erfahrungen sammeln und im Bewusstsein zu verankern
- Kompetenzen in der Lebensführung zu erweitern

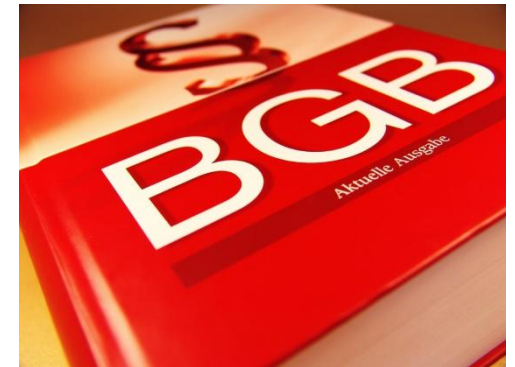
Außenwelt: Auswertungen mit dem Dienstleister, Folgeangebot abstimmen, aktiv auf Qualität Einfluss nehmen



Unterstützte Entscheidungsfindung

Grundprinzipien des Betreuungsrechts

- Förderung und Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des betreuten Menschen
- Achtung des Erforderlichkeitsgrundsatzes, insbesondere Unterstützen vor Vertreten
- Achtung des Willens, der Wünsche und Präferenzen
- Schutz vor Schädigungen und Rechtseingriffen
- Rehabilitationsgrundsatz
- Persönliche Betreuung
- Transparenz und Redlichkeit
- Nebeneinander von ehrenamtlicher und beruflicher Betreuung



Unterstützte Entscheidungsfindung

Kommunikation

Unterstützte Entscheidung

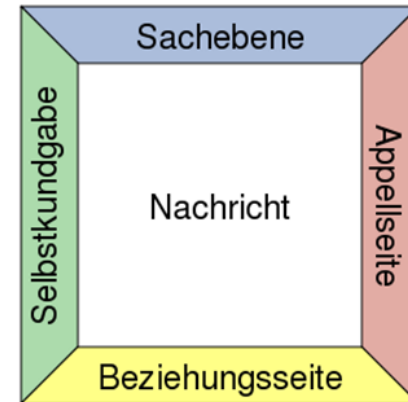
Welche Informationen sind zu geben?

Wie **verständlich** und **einprägsam** werden sie präsentiert?

Wird überprüft, ob sie verstanden wurden?

Wie wird die Information dargestellt? Ist die Darstellung geprägt von dem, was sich Betreuende/Andere (für Betreute) wünschen?

Wie wird interagiert?



Unterstützte Entscheidungsfindung

- Unterstützung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe
- Der Klient als Entscheider
- Akzeptanz durch den Klienten durch Einräumen von Entscheidungszeit
- Einbezug und Vertretung durch den Betreuer
- Kein Einbezug in „Bagatellfällen“

Unterstützte Entscheidungsfindung

Vielen Dank!

